Vortrag auff 15 febr. Ao 1691:

Hierüber ist mit Hh. Herrn Stadt und Landtvogt Freÿon: fernerß, weilen die ... vorstehende [illegible] Zeit [illegible] in der Stille [illegible] und andern [illegible] abzustellen [illegible]

Schreiben von Lobl. O.Ö. Regierung etc. daß bei diesen annoch fürwehrend schwären und gefährlichen continuirlichen Kriegs Zeiten, die Maßquen und Mummereyen, sowol mit: als ohne Masca: oder Larven, die heurigen Faßnacht Zeit in obern: und vordern ö. österreichischen Landen gänzlich eingestellt und verbotten werden solle; so bereites am 4 febr. durchgehends an die gewohnlichen orthen allhier affigiert: und publiciert worden /

Hierüber ist d. Verschaffung abzufassen [illegible] [illegible]

Ein anderer Befelch von Lobl. O.Ö. Regierung und Hof Camer etc. daß einiche von denenjenigen der außwendigen bericht und Specification der französischen Schulden halber annoch nit eingeschickht worden, solche ohnverzüglich und längist innerhalb drei Wochen ohne weiteres anzuemahnen [illegible] werden solle /